

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming
über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des
Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der
angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin
oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen
Unternehmen (Entschädigungssatzung)**

**Artikel 1
Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) vom 17. Dezember 2014 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 46 vom 18. Dezember 2014), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse vom 18.04.2016 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 10 vom 22. April 2016) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe (d) wird folgender Buchstabe (e) angefügt:
„Abgeordnete des Kreistages, die papierlos arbeiten in Höhe von 10 €“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 1. Januar 2017 in Kraft.